

Bericht:

Gem. § 5 a Abs. 9 NGO berichtet der Bürgermeister dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle 3 Jahre über die Umsetzung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung gem. Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Erstmals ist der Bericht im Jahr 2007 vorzulegen.

Der Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.